



Rückgabe und Besprechung der Abschlussarbeit Zivilrecht im SomSem2016

**Die Rückgabe der Abschlussarbeit findet am
Freitag, 09.12.2016
von 11:00 – 13:00 Uhr im H 21 (RW II) statt.**

Bitte beachten Sie hierzu auch die nachfolgenden Remonstrationshinweise!

Bitte beachten Sie, dass eine Remonstration (Nachprüfung) grundsätzlich nur unter folgenden Voraussetzungen zugelassen wird:

1. Sie haben an der Besprechung teilgenommen.
2. Sie geben Ihren Remonstrationsantrag und die Hausarbeit persönlich binnen 4 Wochen nach der Besprechung zu den Öffnungszeiten des Sekretariats am Lehrstuhl ab.
3. Ihr Antrag muss neben Ihrem vollständigen Namen, Ihrer Anschrift sowie Matrikel-Nummer und E-Mail-Adresse eine konkrete Begründung enthalten. Jeder Widerspruch ist substantiiert zu begründen. Sie sollten die Mängel der Korrektur, die Ihrer Meinung nach eine abweichende Bewertung rechtfertigen, ggf. mit einschlägigen Nachweisen aus Literatur und Rechtsprechung belegen. Es werden nur die im Einzelnen geltend gemachten Einwendungen überprüft. Allgemeine Ausführungen zu den Korrekturanmerkungen oder ein Vergleich mit der Bewertung anderer Hausarbeitskandidaten erfüllen diese Anforderungen nicht! Die Neubewertung findet gleichwohl unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks einer Arbeit statt.

Ausnahmen zu 1. und 2. sind in begründeten Einzelfällen mit Nachweisen (Bsp. ärztliches Attest) möglich.